

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	12 (1936-1937)
<b>Heft:</b>	16
<b>Artikel:</b>	Die Schützen in der neuen Truppenordnung
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-713334">https://doi.org/10.5169/seals-713334</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die gemeinsame Pflicht der Regierung, der staatserhaltenden Parteien, der nationalen Presse, von *Schule und Kirche*.

Das Schweizervolk ist heute in der Bejahung materieller Wehrbereitschaft geschlossen. Der Erfolg der Wehranleihe beweist es. Zwar stehen gewisse Kreise noch beiseite und beteiligen sich nicht am allgemeinen Werk materieller Rüstung der Nation. Wir wissen, daß insbesondere auch gewisse evangelische Pfarrer heftige Gegner wirksamer materieller Rüstung sind — wenn sie sich auch augenblicklich still verhalten. Wir wollen diese Leute in ihrer Ecke der nationalen Schande stehen lassen.

Mit der Pflege des Wehrwillens aber steht es bei uns *schlimm*. Man braucht sich darüber nicht zu wundern, denn noch vor wenigen Jahren lehnten sogar gewisse bürgerliche Blätter aufklärende militärische Artikel mit der törichten Ausrede ab, daß man vom Frieden reden und nicht für den Krieg «werben» solle. Es sind dies ungefähr die gleichen Leute, welche heute am lautesten betonen, daß Landesverteidigung «Gebot der Stunde» sei. Aber auch ein beträchtlicher Teil unserer Intellektuellen vertrat noch vor wenig Zeit die Auffassung, daß ein waffenloses Volk nicht angegriffen werde, daß es ferner möglich sei, durch Verträge oder gar Sätze des «internationalen Rechtes» Auseinandersetzungen mit bewaffneter Hand zu verhindern. Diese Leute verrieten nicht nur erschreckenden Mangel an historischem Denken, verblüffender noch war ihre Unkenntnis der menschlichen Seele, vor allem der ewigen Gesetze im Zusammenleben der Völker. Denn Nationen, Staaten, leben, wir mögen nun dies tadeln oder nicht, nach eigenem Recht, sie konnten bis heute noch nie einem menschlichen oder göttlichen Rechts- oder Sittenkodex unterworfen werden und alle Erfahrung spricht dafür, daß wir uns wohl damit abfinden müssen. Oberstes Gesetz der lebenskräftigen Staaten ist die Erhaltung der Existenz, der Art; beim ewigen Wechsel von Krieg und Frieden wirken die irrationalen Grundströme mit, die alles Irdische beherrschen bis zum Tage, da das Böse als notwendige Antithese aus dieser Welt verschwunden ist und das Gottesreich auf Erden aufgerichtet werden kann...

\*

Am Tage der totalen Mobilmachung haben wir 1300 Kilometer Landsgrenze zu sichern; am ersten Tage des totalen Krieges wird es sich herausstellen, um wieviel hundert Kilometer sich die «Front» verkürzt.

Die strategische Bedeutung unseres Landes in einem europäischen Kriege ist allen unsern Nachbarn bekannt. Unser Volk denkt nicht gern und nicht oft daran! Aber wir müssen es in die schweizerischen Köpfe hämmern: Wer die Schweiz besitzt, sitzt in der Schlüsselstellung in Europa, rittlings auf dem Kamme der Alpen, in der strategisch und politisch glänzenden Flankenstellung sowohl für den deutschen und französischen Krieg, wie für den Krieg in Italien und im Donaubecken. *Deshalb* — und nur deshalb — ist es die Aufgabe der politischen Leitung des Landes, die völkerrechtliche Handlungsfreiheit unseres Staates zu erhalten. Diese Handlungsfreiheit ist aber nur dann zu erlangen und zu behalten, wenn der bewährte Grundsatz der Neutralität, diese erste Staatsmaxime der Eidgenossenschaft, in den Augen Europas als gesichert gelten kann. Europa muß wissen, daß unser Feind ist, wer uns angreift, wer unser Territorium besetzt, uns durch politischen, militärisch-diplomatischen und moralisch-wirtschaftlichen Druck zur Aufgabe der Neutralität zwingen will.

Wir haben, verglichen mit dem kleinen Territorium, sehr lange Grenzen zu verteidigen. Bei einem europäi-

schen Krieg ist demnach der zweckmäßige Aufmarsch der Armee ein sehr schwer zu lösendes Problem. In einem Kriege, in den die Schweiz verwickelt ist, wird es bei der Reichweite der modernen Geschütze und vor allem bei der nicht zu überschätzenden Bedeutung der Fliegerwaffe für die Schweiz gar keine Front im alten Sinne des Wortes mehr geben können. Immer mehr sollte im Volke und in dessen verantwortlicher Führung die Erkenntnis zum Durchbruch kommen, daß der erfolgreiche Widerstand gegen einen Angriff aus der Luft die Aufgabe der Landesverteidigung in den ersten Tagen des Krieges sein wird. Die moralischen Folgen eines gelungenen feindlichen Ueberfalles auf unsere *Städte und industriellen Siedlungen* in den ersten Tagen des Krieges können noch verhängnisvoller sein als der materielle Schaden.

*Der moderne Krieg wird von der Schweiz verlangen, daß kein waffenfähiger Mann Dienste ohne Waffe leistet.* Er verlangt aber auch die einheitliche Führung der Armee schon im Frieden. Für den Krieg werden dem Oberbefehlshaber der Armee nach der Militärorganisation des Jahres 1907 ausgedehnte und genügende Befugnisse eingeräumt. Es heißt im Art. 208: «Der General befiehlt alle militärischen Maßnahmen, die er zur Erreichung des Endzweckes des Aufgebotes der Truppen zweckmäßig und dienlich erachtet. Er verfügt über die personellen und materiellen Streitmittel des Landes nach seinem Gutdünken.»

Der moderne Krieg ist zum technischen und Maschinenkrieg geworden. Aber hinter der Maschine und der modernsten Waffe steht der Mensch, der Soldat, und nur dann werden diese Maschinen zweck- und kriegsmäßig bedient, wenn ein wirklicher Mann, ein wirklicher Soldat sie bedient. Die soldatische Gesinnung kann nicht erzogen werden; die Erziehung fördert, weckt sie nur. Sie muß in der Nation lebendig sein. Können eine große Geschichte und eine militärische Vergangenheit, in denen schweizerisches Soldatentum in ganz Europa hochgeachtet war, heute noch den Glauben an die soldatische und kriegerische Bewährung unseres Volkes rechtfertigen? Der Glaube bedarf keines mathematischen Beweises — und das ist gut so!

Aber eines darf nicht vergessen werden: *Es besteht ein Problem der Miliz.* Was heute die schweizerische Eidgenossenschaft unternimmt, das ist ein in Europa einzig dastehender Versuch, die Miliz zu einem modernen Kriege bereit zu stellen. Wird dieses Werk mit dem nötigen Schwung, mit leidenschaftlicher Hingabe angepackt, so kann es gelingen. Aber nichtsdestoweniger müssen wir Schweizer einsehen, daß der technische Krieg und die neue Ausrüstung und Bewaffnung des Heeres, die neue Fechtweise, ein verstärktes Hervortreten der Berufssoldaten, der eigentlichen Fachmänner in der Ausbildung und in der Führung des Heeres zur Folge haben werden. Das neue Heer und die moderne Ausrüstung verlangen vom zahlenmäßig sehr kleinen Berufsoffizierskorps der Armee, den Instruktionsoffizieren, wie man sie in unserer Miliz nennt, mehr als nur eine militärpedagogische Arbeit. Das Berufsoffizierskorps verkörpert die Tradition und den Geist unserer militärischen Führung, der Führung eines Heeres, das nicht nur vornehmstes Instrument des Staates ist, sondern darüber hinaus die lebendige und aktive Nation selbst.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Schützen in der neuen Truppenordnung

(Korr.) Bei unserer Infanterie unterscheiden wir, alter Gewohnheit gemäß, zwischen Schützen und

Füsileren, Gebirgs-Schützen und gewöhnlicher Gebirgs-Infanterie. Diese Unterscheidung prägt sich nicht nur im Namen, sondern auch in einem besondern Abzeichen, dem bekannten — viel beneideten — grünen Aermelaufschlag der Schützen aus. In früheren Zeiten bildeten die Schützen bekanntlich eine *Spezialtruppe* und bedeuteten, weil mit besonders guten Waffen ausgerüstet und besten Schützen ausgestattet, eine *Elite der Infanterie*.

Heute sind Schützen und Füsiliere genau gleich ausgerüstet und bewaffnet und in der taktischen Verwendung besteht zwischen beiden kein Unterschied. Die Beibehaltung besonderer Schützen ist daher nur noch eine Sache der Tradition. Immerhin ist ihr Dasein von auch jetzt noch nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Die Truppenordnung von 1925 zählte noch 44 Schützenkompanien im Auszug und 11 in der Landwehr. Sie wurden in 11 Schützenbataillone und 11 vereinzelte Kompanien im Auszug, 2 Bataillone und 6 vereinzelte Kompanien in der Landwehr gegliedert. Es gab bisher sogar Schützenregimenter, und zwar das Regiment 4 mit den Schützenbataillonen 2 und 9 und das Regiment 12 mit den Schützenbataillonen 3, 4 und 5.

Die neue Truppenordnung zählt wie die bisherige 11 Schützenbataillone im Auszug, dazu 12 vereinzelte Schützenkompanien im Auszug und 6 vereinzelte Schützenkompanien in der Landwehr. Das I. Aufgebot umfaßt also total 51 Schützenkompanien gegenüber 55 Schützenkompanien der bisherigen Truppenordnung. Schützenregimenter und Schützenbataillone der Landwehr wird es keine mehr geben.

Im Auszug ist die Zahl der Schützenkompanien also um eine vermehrt worden, dagegen in der Landwehr um fünf zurückgegangen. Aber auch hinsichtlich der kantonalen Rekrutierung der Schützenkompanien ergeben sich Änderungen:

So wird unter den Schützenbataillonen nunmehr das Schützenbataillon 2 ganz vom Kanton Neuenburg aufgestellt werden. Der Kanton Freiburg, der bisher die erste Kompanie dieses Bataillons stellte, erhält nun die Kompanie I/14 als Schützenkompanie. Der Kanton Bern behält von seinen drei Schützenbataillonen nur das alte Traditionsbataillon Nr. 3. Die jurassischen Schützen, die bisher das Bataillon 9 bildeten, kommen als 1. Kompanie in das Bataillon 24, und die Berner Gebirgsschützen vom Bataillon 10 bilden künftig die 1. Kompanie des Bataillons 35. Ein neues Gebirgs-Schützenbataillon 9 wird nun als viertes Tessiner Bataillon aufgestellt werden, dagegen geht die bisherige Kompanie II/94 als Schützenkompanie ein. Der Name des Gebirgs-Schützenbataillons 10 geht auf ein neu zu bildendes Gebirgsbataillon über, das der Kanton Zürich zur Gottharddivision stellen wird. Die bisherigen Zürcher Gebirgs-Schützenbataillone 6 und 11 stoßen zur 8. (Reserve)Division. Die Schützenbataillone 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 11 werden, wie bisher, von den gleichen Kantonen aufgestellt. Ebenso bleiben unverändert die einzelnen Schützenkompanien der Kantone Solothurn (III/90), deutsch Freiburg (V/17), Nidwalden (III/47), Schwyz (I/86), Glarus (I/85) und Graubünden (I/92 und I/93); dagegen werden die Schützen des Kantons Appenzell A.-Rh. (bisher I/84 und V/84) künftig die Kompanie I/83 bilden.

Größere Änderungen wird es bei den Schützen der Landwehr durch die völlig neue Organisation der Landwehr I. Aufgebot geben. Künftig werden nur noch die Landwehrbataillone 3, 101, 102, 109 und 111 insgesamt 6 Schützenkompanien für die Landwehrschützen der Kantone Genf, Waadt, Freiburg, Bern, Aargau,

Zürich, Graubünden und St. Gallen aufweisen. Drei von diesen Kompanien sind aus Mannschaften verschiedener Kantone zusammengesetzt. Die Landwehrschützen der übrigen Kantone werden in Füsilerbataillone eingereiht werden.

## Das indirekte Schießen mit dem schweren Maschinengewehr

Mit diesem Jahre gelangt in unserer Armee das indirekte Schießen mit dem schweren Maschinengewehr zur Einführung. Diese Art des Schießens ist nicht etwa neu, denn die Engländer hatten diese Schießmethode schon während des Weltkrieges angewandt. Wenn bei uns bis jetzt mit dessen Einführung gewartet wurde, so lagen dafür eben verschiedene Gründe vor. Erstens fehlten uns die für das indirekte Schießen notwendigen ballistischen Grundlagen und zweitens die dazu benötigten optischen Instrumente.

Die große Zeitspanne seit dem Weltkriege bis heute darf nicht etwa dahin gedeutet werden, daß man sich bei uns um diese Art des Schießens nicht interessierte. Vielmehr wurden in dieser Zeit in den Schießschulen in Wallenstadt und von der Abteilung für Schießversuche in Thun die entsprechenden Studien und Schießversuche gemacht, die sich am besten eignenden Instrumente ausprobiert, so daß in den letzten Jahren an die Ausarbeitung der für die praktische Instruktion notwendigen Vorschriften und Reglemente herangetreten werden konnte.

Diese Vorarbeiten und Versuche sind nun beendet und wir verfügen heute über erstklassige optische Instrumente rein schweizerischer Konstruktion. Auf Grund der gemachten Erfahrungen konnte die für uns am besten sich eignende Form festgelegt werden, so daß deren Fabrikation unserer einheimischen Industrie in Auftrag gegeben werden kann.

Ein erster Einführungskurs für einen großen Teil der Instruktionsoffiziere der Infanterie fand im Januar in Wallenstadt statt und nun soll in den diesjährigen Schulen mit der praktischen Ausbildung begonnen werden.

Alle neuernannten Mitr.-Offiziere werden in der Schießschule 1 in Wallenstadt in dieser Schießmethode unterrichtet. In den Rekrutenschulen ist vorgesehen, vorerst einen Teil der Mitr.-Unteroffiziere und der Mitr.-Rekruten mit der Handhabung der Instrumente bekannt zu machen, um so einen Grundstock für die Anwendung dieses Schießverfahrens zu schaffen. Wie weit diese Ausbildung auch auf die übrigen Mitrailleur-Unteroffiziere und -Rekruten ausgedehnt werden kann, sollen eben die Erfahrungen in den heurigen Schulen lehren. Es wird bei dem ohnehin schon stark belasteten Ausbildungprogramm wohl schwierig und kaum möglich sein, die gesamte Mannschaft einer Mitr.-Kompanie auszubilden. Auf jeden Fall soll die Ausbildung derart intensiv und gründlich betrieben werden, daß wir uns in der Anwendung dieses Verfahrens mit den uns umgebenden Armeen auf gleiche Stufe stellen können.

Aus der Anwendung dieses Schießverfahrens erwachsen unsrern Mitr.-Kompanien verschiedene Vorteile. Einmal erlaubt es uns für die gleiche Frontbreite eine dichtere Besetzung mit Maschinengewehren, ohne diese dabei zum vornherein der feindlichen Sicht und Beobachtung und dem Feuer der gegnerischen Infanteriewaffen auszusetzen. Ferner erlaubt es uns eine bessere Ausnützung der großen Schußweiten des Maschinengewehrs und nicht zuletzt spielt der moralische Grund eine große Rolle, daß unsere Soldaten sich sagen dürfen: « Was der andere kann, das kann ich auch. » Durch die Kenntnis dieses